

flussen die Entscheidungen über Beförderungen und Entlassungen aus betrieblichen Gründen.

Entgegen dem Wortlaut und dem Sinn der Verfassung werden also diejenigen benachteiligt, welche vom Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen.

Pressefreiheit

Die Pressefreiheit, die Art. 9 der Verfassung verbürgen soll, gilt nicht. Eine Vorzensur findet zwar nicht statt. Sie ist überflüssig, denn durch geeignete Maßnahmen ist sichergestellt, daß alle Zeitungen und Zeitschriften im Dienste des Regimes stehen. Sie sind hervorragende Mittel zur Erfüllung der kulturell-erzieherischen Funktion des Staates. Kritik an ihrem Inhalt wird als Staatsverleumdung geahndet.

Die Tagespresse wird von der SED, den übrigen Parteien und Massenorganisationen herausgegeben. Die Zeitungen sind noch von der sowjetischen Besatzungsmacht lizenziert. Neue Zeitungen sind nach Inkraftsetzen der Verfassung nicht herausgekommen, dafür aber die Zeitungen ohne Bindung an eine Partei oder Massenorganisation, die von der Besatzungsmacht in geringer Zahl lizenziert waren, eingestellt worden. Zuständig für die Erteilung von Lizenzen ist das „Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR“, als Nachfolger des „Amtes für Informationen“, auf das die Besatzungsmacht 1949 das Recht zur Lizenzerteilung übertragen hatte. Die Einheitlichkeit der Tagespresse wird durch eine ins einzelne gehende Sprachregelung erreicht. Sie erfolgt durch das Presseamt in Form von Presseanweisungen. Als einzige Nachrichtenagentur fungiert der ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst), der unter dem Einfluß der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS steht. ADN ist eine staatliche Einrichtung, die dem Weisungsrecht des Vorsitzenden des Ministerrates unterliegt, das durch das Presseamt ausgeübt wird. Die Tagespresse der SBZ darf keine Nachrichtenagenturen außer ADN benutzen.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit (Artikel 12 der Verfassung) wird als sozialistisches Persönlichkeitsrecht zur „Freiheit“, sich ausschließlich in den von der SED gelenkten Organisationen (Massenorganisationen) betätigen zu dürfen, die als Transmissionen zur Übertragung des Willens der SED auf die Bevölkerung zu dienen haben. Sie haben im wesentlichen die Aufgabe, ihre Mitglieder zu Menschen mit sozialistischem Bewußtsein zu erziehen. Derartige Massenorganisationen sind: der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ), der Deutsche Kulturbund (früher: Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands), der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD), die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF), die Gesellschaft